

Verband für die Interessen der Velofahrenden
Bollwerk 35 | Postfach 6711
CH-3001 Bern

Tel 031 318 54 10 | Fax 031 312 24 02
info@provelobern.ch | www.provelobern.ch
PC 30-19027-6

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Bern, 14. Februar 2012
Unser Zeichen | rmü

**Änderung des kantonalen Waldgesetzes (KWaG),
Vernehmlassungsverfahren (Art. 22 Abs. 2)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Velo Bern, ein Verband mit über 4000 Mitgliedern, ist die Interessenvertretung der Velofahrenden in der Region Bern (Stadt Bern und umliegende Gemeinden). Pro Velo wurde im vorliegenden Vernehmlassungsverfahren nicht angeschrieben (weder der kantonale Verband noch die verschiedenen Regionalverbände im Kanton). Dies, obwohl nach Artikel 22 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs das Velofahren auf Waldwegen verboten werden und nur noch auf Waldstrassen zulässig sein soll. Dies ist, nimmt man ein Mitwirkungsrecht von neuen Regelungen betroffener Bevölkerungsgruppen ernst, ein Affront. Wir bitten Sie, Vernehmlassungen zu velorelevanten Themen künftig auch unserem Verband zuzustellen.

**Das vorgesehene Verbot ist unnötig, unverhältnismässig und nicht durchsetzbar.
Daher muss es aus dem Gesetzesentwurf gestrichen werden.**

Zu den **legitimen Nutzungen des Waldes** gehört auch das Velofahren auf Waldwegen. Eine beträchtliche Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons benutzt das Velo, insbesondere das Mountainbike, als Sportgerät zum Ausgleich im Alltag. Das vorgesehene, pauschale Verbot, auf Waldwegen Velo zu fahren, bedeutet eine massive Einschränkung dieser sinnvollen und gesundheitsfördernden Waldnutzung. Entgegen den Erläuterungen (im «Vortrag») verbleibt mit den Waldstrassen zwar ein gewisses Netz im Wald, doch gerade für das sportlich ambitionierte oder spielerische Fahren sind kurvenreiche, schmale Wege die unverzichtbare Grundlage.

Das Verbot wird mit angeblichen Konflikten mit anderen Waldbesucherinnen und -besuchern sowie mit angeblichen Schäden an unbefestigten Wegen begründet. Keine der Begründungen überzeugt.

Dass **Konflikte mit anderen Nutzergruppen** zunehmen, ist eine unbelegte Behauptung und widerspricht unserer Erfahrung genauso wie den Aussagen von Waldbesitzern (u.a. Burgergemeinde Bern) und Förstern (siehe z.B. Bund vom 18. Januar 2012, <http://www.derbund.ch/bern/stadt/Widerstand-gegen-BikeVerbot-waechst/story/19029169>). Vielmehr liegt es hier wie überall im Verkehr: Ob es zu

Konflikten kommt, hängt vom Verhalten der beteiligten Personen ab. Unter unseren Mitgliedern sind zahlreiche passionierte Bikerinnen und Biker mit jahrelanger Erfahrung; sie berichten einhellig, mit einem rücksichtsvollen, anständigen Verhalten käme es schlicht nicht zu Konflikten. Man müsse bloss die Fussgängerinnen und Fussgänger freundlich grüssen und ihnen den Vortritt lassen. Rücksichtsloses Verhalten kommt, wie überall im Verkehr, ebenfalls in Einzelfällen vor und ist zu verurteilen - es kann aber nicht Grundlage für ein Totalverbot sein. Nach derselben Logik müsste man sonst das Radfahren insgesamt verbieten, weil es auch auf den Strassen Regelverletzungen und Rücksichtslosigkeiten gibt; ebenso verhielte es sich mit dem Autofahren und mit dem Leben überhaupt.

Die Sachlage ist analog, was die angeblichen **Schäden an Waldwegen** betrifft: Wo nicht beim Bremsen die Räder blockiert werden, verursacht ein Velo nicht mehr Schaden am Untergrund als Schuhe - Bremsspuren wiederum sind aber eine Frage des Fehlverhaltens im Einzelfall. Befremdlich ist, wie Pferde, deren Hufe schon in relativ festem Boden (z.B. Grasnarbe) tiefe Spuren hinterlassen, mit den Bikes gleichgesetzt werden.

Für die allermeisten Waldwege im Kanton gilt das Gegenteil: Sie drohen ständig überwuchert und dadurch unbenutzbar zu werden. Jede/r zusätzliche/r Nutzer/in hilft hier mit, die **Verwaldung** zu verhindern - sei er auf Rädern oder zu Fuss unterwegs. Wo es aufgrund sehr hoher Nutzungsdichte lokal tatsächlich zu Beeinträchtigungen etwa von Wandernden kommt, steht es den betroffenen Waldbesitzenden jederzeit frei, **lokale Verbote** zu erwirken. Dieses Mittel ist weitaus effektiver als ein undifferenziertes Verbot auch für die vielen tausend Kilometer von Waldwegen, wo kein Problem besteht. Dies insbesondere, weil lokale Verbote glaubwürdig sind, ganz im Gegensatz zu einem Pauschalverbot.

Es ist zu bedenken, dass das realitätsfremde Pauschalverbot, wie es dem Vernehmen nach in einigen Kantonen bereits besteht, ohnehin von einer Mehrzahl durchaus anständiger Bikerinnen und Biker nicht eingehalten würde. Ein undifferenziertes Pauschalverbot kann keine Konflikte verhindern, vielmehr ist eine **konfliktfördernde Wirkung** absehbar: Wo heute die Koexistenz verschiedener Nutzergruppen von fast allen gepflegt wird, würde das Verbot einseitige Exklusivitätsansprüche fördern und damit die gegenständliche Toleranz torpedieren.

Das Pauschalverbot würde dem naturnahen **Bike-Tourismus**, dessen Angebote an verschiedenen Orten insbesondere im Berner Oberland am Entstehen sind, die Grundlage entziehen. Speziell bezeichnete Bike-Routen sind zwar für eine gewisse Nutzergruppe attraktiv, für die Mehrzahl der freien Bike-Wandernden sind sie aber keine Option.

Freundliche Grüsse



Stefan Jordi

Präsident Pro Velo Bern

Kopie: Pro Velo Schweiz
Berner Regionalverbände